

**Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
am 29. 12. 1978 und Wiesbadener Tagblatt
am 29. 12. 1978 und 30. 12. 1978**

Beschluß zur teilweisen Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden einschließlich der Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim im Planungsbereich „Westliche Innenstadt — Blücherplatz/ Elsässer Platz“ in Wiesbaden

Die Stadtverordneten-Versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 23. November 1978 folgendes beschlossen, was hiermit — gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 Bundesbaugesetz — öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Der Flächennutzungsplan vom 30. 11. 1970 soll teilweise, und zwar im Planungsbereich „Westliche Innenstadt — Blücherplatz/Elsässer Platz“ in Wiesbaden geändert werden.

Der Bereich der Änderung wird folgendermaßen begrenzt:

Im Süden von der Dotzheimer Straße, im Westen vom Kurt-Schumacher-Ring, der Krusestraße und der Westerwaldstraße, im Norden von der Lahnstraße und der Emser Straße, im Osten von der Weißenburgstraße, dem Sedanplatz und dem Bismarckring.

2. Die Änderung ist erforderlich, weil die Funktion des Gebietes als innenstadtnahes Wohngebiet erhalten und verbessert werden soll.
3. Die Beteiligung der Bürger an dieser Änderung des Flächennutzungsplanes soll in Form von Bürgerversammlungen durchgeführt werden.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1978

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden
S c h m i t t
Oberbürgermeister

Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Westliche Innenstadt — Blücherplatz/Elsässer Platz“ in Wiesbaden

Die Stadtverordneten-Versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 23. November 1978 folgendes beschlossen, was hiermit — gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bundesbaugesetz — öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Für den Planungsbereich „Westliche Innenstadt — Blücherplatz/Elsässer Platz“ in Wiesbaden soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Planungsbereich soll ein Gebiet innerhalb folgender Grenzen erfassen: Teilstrecke der Nordseite der Dotzheimer Straße; Ostseite und Teilstrecke der Südseite des Kurt-Schumacher-Ringes; Ostseite der Krusestraße und der Westerwaldstraße; Teilstrecke der Südseite der Lahnstraße; Südseite des Dürerplatzes; Teilstrecke der Süd- bzw. Südwestseite der Emser Straße; Ostseite der Weißenburgstraße; Ostseite des Sedanplatzes; Ostseite des Bismarckringes.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

Erhaltung der überwiegenden Wohnstruktur und des städtebaulichen Charakters dieses Gebietes. Schaffung der für die innerstädtischen Wohnbereiche benötigten Grün- und Freiflächen sowie der erforderlichen Gemeinbedarfseinrichtungen.

Punktuelle Sanierung und Modernisierung der Wohnbebauung. Verkehrsberuhigung durch Schaffung von Flächen für den ruhenden Verkehr.

3. Die Beteiligung der Bürger an der Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll in Form von Bürgerversammlungen durchgeführt werden.

Wiesbaden, den 14. 12. 1978

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden
S c h m i t t
Oberbürgermeister